



Fachschaftsrat Medizin | Nonnenplan 4 | 07743 Jena

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

per E-Mail an:  
poststelle@thueringer-landtag.de

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/3082

zu Drs. 7/8549

Fachschaftsrat Medizin

Nonnenplan 4  
07743 Jena

Telefon +49 (3641) 9 396 020  
Telefax +49 (3641) 9 396 022

fachschaftsrat@med.uni-jena.de

Jena, 19. November 2023

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Thüringischen Landesregierung „Thüringer Gesetz über die Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Gebieten mit besonderem öffentlichen Bedarf (Thüringer Hausärztesicherstellungsgesetz -ThürHSiG-)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir unseren studentischen Standpunkt zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Thüringen mit Ihnen teilen.

Insgesamt sehen wir den von Ihnen erläuterten Ansatz einer Hausärzt:innenquote als sinnvoll und plausibel an, jedoch gibt es einige Punkte, die unserer Ansicht nach kritisch betrachtet werden sollten.

Die Idee, junge Mediziner:innen für die Tätigkeit in strukturschwachen Regionen zu gewinnen, ist grundsätzlich verständlich. Allerdings sollte auch generell in Betracht gezogen werden, warum die ambulante Versorgung, insbesondere auf dem Land, als unattraktiv empfunden wird. Die Ursachenforschung, warum junge Mediziner:innen nicht in Thüringen bleiben möchten, sollte intensiver stattfinden und könnte mit als Hauptansatzpunkt für eine bessere ambulante Versorgung gedacht werden. Eine generelle Verbesserung der Attraktivität des Standortes Thüringen, vor allem in ländlichen Regionen, könnte insgesamt zu einer nachhaltigen Verbesserung der ambulanten Versorgung beitragen. Eine umfassende Aufklärung über die Vorteile und Möglichkeiten der Unterstützung zur Niederlassung in diesen Regionen würde sicherlich einigen Studierenden den Einstieg in die ambulante Versorgung erleichtern und eventuelle Hürden aus dem Weg räumen. Allgemein lässt sich jedoch festhalten, dass eine ganzheitliche Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des ambulanten Systems - sowohl hausärztlich als auch fachärztlich - unvermeidbar scheinen, wenn man die vorliegende Problematik gesamtheitlich lösen möchte. Denn insbesondere zu Niederlassungsbeginn stehen junge Ärzt:innen oft vor großen Herausforderungen hinsichtlich Kostendeckung, wirtschaftlichem Arbeiten, Bürokratie und Personalfragen, die den Einstieg und den Arbeitsalltag im ambulanten System oft erschweren und langfristig ein Arbeiten in diesem System vermehrt unattraktiv gestalten. Nicht zuletzt sind auch die mit regionalen Unterschieden durchaus schwierige politische Lage seitens starker Unterstützung der AfD sowie rechtsextreme politische Einstellungen zu beachtende Punkte: Gerade für zukünftige Kolleg:innen, die teils selbst einen Migrationshintergrund haben oder sich einer Minderheit zugehörig fühlen, ist es schwer vorstellbar, sich überhaupt möglicher Anfeindungen bzw. Diskriminierungen zu exponieren, was eine Niederlassung im ländlichen Gebiet zusätzlich erschwert.

Weiterhin wurden in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen wiederholt weitere Studienplatzserhöhungen im Fach Medizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena erwähnt. Wir möchten dahingehend betonen, dass die Medizinische Fakultät bereits jetzt große organisatorische Schwierigkeiten mit den erhöhten Studienplätzen hat und sich diese bei weiterer Erhöhung immer mehr auf die Qualität der Lehre auswirken wird. Sollte eine solche Erhöhung also vorgesehen sein, sollte dabei auch dringend auf die Beibehaltung einer guten Lehre geachtet werden, welche bei erhöhten Studierendenzahlen auch mehr Mittel für Räumlichkeiten, Material und Personal benötigen!



Auch möchten wir unsere Bedenken hinsichtlich der 6%-Quote äußern. Wir können den Erläuterungen des Gesetzesentwurfs nicht klar entnehmen, warum die durch den Masterplan zur Verfügung stehende 10%-Quote nicht ausgereizt wird. Eine genaue Darlegung, auf welchen Überlegungen und Rechnungen dieser Prozentsatz beruht, wäre wünschenswert. Weiterhin möchten wir uns kritisch gegenüber der Verpflichtungsdauer von zehn Jahren äußern, da uns diese, zusammen mit der Studiendauer von sechs Jahren und der Fachärzt:innenweiterbildung von weiteren fünf bis sechs Jahren, als sehr lang erscheint.

Auch haben wir die Sorge, dass es Bewerber:innen gibt, die die Vertragsstrafe von Beginn ihres Studiums an in Kauf nehmen, um sich einen Studienplatz zu "erkaufen".

Aus den von Ihnen zur Verfügung gestellten Dokumenten stellten sich uns einige Fragen, die nicht oder nur wenig ausführlich beantwortet wurden. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob die Fachärzt:innenweiterbildung ebenfalls in Thüringen absolviert werden muss. Eine Verpflichtung zur Weiterbildung in Thüringen wäre auch bereits ein Schritt, um die ambulante Versorgung zu fördern. Als weitere Unklarheit empfinden wir etwaige Unterbrechungen beziehungsweise Verzögerungen des Studiums beispielsweise durch Promotionen, Elternzeit oder Auslandssemester. Sind diese erwünscht oder muss das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden? Was passiert bei endgültig nicht bestandenen Staatsexamina und gilt ein Abbruch des Studiums als ein nicht nachkommen der vertraglichen Verpflichtungen und führt somit zur Vertragsstrafe? Diese Fragen erscheinen uns im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht ausreichend präzise beantwortet.

Die in den beigefügten Fragen aus Anlage 3 vorgeschlagene Ausweitung der Quote auf Fachärzte erscheint uns grundsätzlich sinnvoll, da auch im Bereich der ambulanten Facharztversorgung ein großer Mangel besteht. Wir sehen hierbei allerdings Probleme in der Umsetzung, da die Facharzt Ausbildung als attraktivere Option der Weiterbildung zum Allgemeinmediziner Konkurrenz machen könnte, weshalb wir uns dafür aussprechen würden, bei der Debatte um den aktuellen Gesetzesentwurf, die Hausärzt:innen im Vordergrund zu behalten. Die Einteilung einer Quote nach Bedarf einzelner Fachrichtungen stellt eine weitere Schwierigkeit dar. Daher wäre hier zu erwägen, eine separate Fachärzt:innenquote einzurichten, wobei die Studierenden, die auf diese Weise einen Studienplatz erhalten, nach Studienabschluss nach Bedarf in Fachgebiete zugeteilt werden könnten.

Bezüglich der zweiten Anfrage nach Ausweitung auf Zahnmedizin- und Pharmaziestudierende sehen wir uns nicht in der Lage adäquat zu beurteilen, ob hier ein Mangel besteht. Sollte dies der Fall sein, so würden wir entsprechende Maßnahmen ähnlich denen der Hausärzt:innenquote für sinnvoll halten. Eine genauere Einschätzung dieses Themenkomplexes ermöglichen vermutlich die Stellungnahmen der betreffenden Verantwortlichen und Studierenden der Zahnmedizin und Pharmazie.

Schlussendlich begrüßen wir den Ansatz der Thüringer Landesregierung, eine Hausärzt:innenquote einzurichten, würden uns allerdings für Überarbeitungen in Details insbesondere der Größe der Quote und der Dauer der Verpflichtung aussprechen. Zudem möchten wir die Wichtigkeit betonen, diese Maßnahme als Teil einer größeren Strategie zu betrachten, die insbesondere eine Verbesserung der Ausbildung und Arbeitsbedingungen für Ärzt:innen auf dem Land vorsehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Vertreter des Fachschafftsrates    Vertreter des Fachschafftsrates    Vertreterin des Fachschafftsrates



Vertreterin des Fachschaftsrates    Vertreterin des Fachschaftsrates    Vertreter des Fachschaftsrates

Vertreter des Fachschaftsrates    Vertreterin des Fachschaftsrates    Vertreterin des Fachschaftsrates

Vertreter des Fachschaftsrates    Vertreter des Fachschaftsrates